

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am Gätnerrain“ im OT Kohren-Sahlis, Stadt Frohburg**

Der Stadtrat der Stadt Frohburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.08.2021 den Entwurf zur Ergänzungssatzung "Am Gätnerrain" im Ortsteil Kohren-Sahlis in der Fassung vom Januar 2021 mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 173/4 der Gemarkung Sahlis. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Fläche von 0,6 ha.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung für das vorliegende Satzungsverfahren abgesehen wurde.

Die artenschutzrechtliche Risikoabschätzung wird ebenfalls mit ausgelegt. Im Ergebnis der Abschätzung wurde festgestellt, dass kein artenschutzrechtliches Konfliktpotential zu erwarten ist.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung, bestehend aus Plan- und Textteil, sowie der beigefügten Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**07.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021**

im Bürgerzentrum, Bürgerbüro (EG), der Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13 -15, 04654 Frohburg öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung erfolgt bei Interesse für jedermann im Bauamt der Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13-15, Zimmer 2.15 zu den o. g. Dienststunden.

Ergänzend werden die auszulegenden Planunterlagen im Beteiligungszeitraum über das Internetportal der Stadt unter <https://www.frohburg.de> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13 -15, 04654 Frohburg abgegeben werden. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einsenders enthalten sowie die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.



Wolfgang Hiensch  
Bürgermeister